



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. September 2025

Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 8. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 435 vom 1. Juli 2025, gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 das Kantonsreferendum im Sinne von Art. 141 der Bundesverfassung zu ergreifen. Mit dem Referendum soll verhindert werden, dass auf Bundesebene die Individualbesteuerung eingeführt wird.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission war die Ergreifung des Kantonsreferendums höchst umstritten. Einigkeit besteht zwar darin, dass die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren (sogenannte Heiratsstrafe) auch auf Bundesebene beseitigt werden soll.

Die Mehrheit der Kommission erachtet die Individualbesteuerung aber als den falschen Weg zum Ziel. Die Einführung der Individualbesteuerung schafft neue Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren. Sie stellt einen Eingriff in die kantonale Steuerhoheit dar und bedeutet einen vollständigen Systemwechsel. Sie hat Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete wie beispielsweise die Ergänzungsleistung von AHV und IV, auf die Sozialhilfe, auf die Stipendien und auf die individuelle Prämienverbilligung. Bei langjährigen Ehen ist faktisch eine güterrechtliche Auseinandersetzung notwendig.

Für den Vollzug bedeutet dies eine erhebliche, zusätzliche Anzahl an Steuererklärungen. Die Finanzdirektion rechnet im Bereich IT/Administration mit einem einmaligen Umstellungsaufwand von über 3 Mio. Franken und dann mit jährlichem Zusatzaufwand von

ungefähr 2 Mio. Franken. Beim Steueramt sind mindestens 7 zusätzliche Vollzeitstellen zu schaffen.

Um die Heiratsstrafe zu beseitigen sind daher alternative Modelle zu bevorzugen, die nicht einen solch erheblichen Zusatzaufwand für den Kanton verursachen. Im Kanton Nidwalden hat sich das Splittingverfahren bewährt.

Die Minderheit dagegen ist der Auffassung, dass einzig die Individualbesteuerung das richtige Steuermodell ist. Sie ist das Modell, welches die Steuerpflichtigen einzeln und unabhängig vom Zivilstand und der Lebensform berücksichtigt.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 5 : 4 Stimmen, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 zu ergreifen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär